

Von: prisma@bundesbank.de <prisma@bundesbank.de>

Gesendet: Freitag, 22. August 2025 15:10

An: prisma@bundesbank.de

Betreff: WG: Umstellung des Meldeformats des europäisch harmonisierten Meldewesens („ITS-Meldewesen“) von XBRL-XML auf XBRL-CSV – Update und wichtige Informationen ab Referenzstichtag 31.12.2025

Diese Information geht aus technischen Gründen allen PRISMA-Nutzenden zu, sie richtet sich aber nur an Einreicher des europäisch harmonisierten aufsichtlichen Meldewesens („ITS-Meldewesen“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 7. Mai 2025, das dieser Mail angehängt ist, haben wir Sie darüber informiert, dass die Deutsche Bundesbank künftig europäisch-harmonisierte („ITS-“) Meldungen nur noch im neuen XBRL-CSV-Format entgegennehmen wird. Mit dieser Mail möchten wir Sie darüber informieren, wie wir unsere Vorbereitungen fortführen wollen:

Betroffene Meldungen

Von der Umstellung betroffen sind alle europäisch-harmonisierten Meldungen („ITS-Meldewesen“). Für Wertpapierinstitute betrifft die Umstellung die europäischen Meldungen nach Artikel 54 IFR, nicht aber das nationale Meldewesen nach WpIG (WPI-STWI, WPI-GVWI).

Das Risikotragfähigkeits-Meldewesen (RTF) sowie das nationale Meldewesen (NAT) sind von der Umstellung nicht betroffen.

Umstellungszeitpunkt

Die EBA hat angekündigt, dass sie für alle EU-Länder spätestens zum Meldestichtag 31.03.2026 verpflichtend auf XBRL-CSV übergehen möchte. Die Planungen der Bundesbank orientieren sich an dieser Vorgabe, d. h. ab dem Meldestichtag 31.03.2026 müssen die betroffenen Meldungen verpflichtend im neuen Meldeformat in PRISMA eingereicht werden. Wir möchten jedoch an unseren bisherigen Ankündigungen festhalten und beabsichtigen daher, bereits ab dem Meldestichtag 31.12.2025 das neue Meldeformat zu unterstützen - die Meldungen können dann für die Stichtage 31.12.2025, 31.01.2026 und 28.02.2026 wahlweise im XBRL-XML- oder XBRL-CSV-Format eingereicht werden.

Rückwirkende Korrekturen

Analog zur Ankündigung der EBA werden wir in PRISMA für rückwirkende Korrekturen, die Meldestichtage vor dem 31.03.2026 betreffen, bis auf Weiteres eine Entgegennahme von Meldungen in beiden Formaten - XBRL-XML oder XBRL-CSV - unterstützen.

Nächste Schritte

Wir empfehlen erneut allen betroffenen Instituten, sich weiterhin auf die Umstellung vorzubereiten und gegebenenfalls Ihre Systeme und Prozesse anzupassen bzw. mit Ihrem Dienstleister oder Programmanbieter abzustimmen.

Es ist geplant, die PRISMA-Kudentestumgebung gegen Ende Oktober 2025 für testweise Einreichungen im neuen Format zur Verfügung zu stellen. Über den konkreten Zeitpunkt werden wir Sie rechtzeitig informieren. Wir ermuntern Sie, diese Testmöglichkeit aktiv zu nutzen und erhoffen uns davon hilfreiche Hinweise für die weiteren Vorbereitungsarbeiten.

Vorankündigung

Am 30. Oktober 2025 haben wir in der Mittagszeit eine Informationsveranstaltung zum Thema geplant. Weitere Details werden wir Ihnen rechtzeitig bekanntgeben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Projektteam PRISMA

Deutsche Bundesbank
Zentrale
Projektteam PRISMA

Bitte beachten Sie auch unsere aktuellsten Hintergrundinformationen zu PRISMA => [hier entlang ...](#)

Ausgang **PRISMA**

Datum: 07.05.2025 13:41

Thema: Umstellung des Meldeformats des europäisch harmonisierten Meldewesens („ITS-Meldewesen“) von XBRL-XML auf XBRL-CSV – wichtige Informationen ab Referenzstichtag 31.12.2025

Diese Information geht aus technischen Gründen allen PRISMA-Nutzenden zu, sie richtet sich aber nur an Einreicher des europäisch harmonisierten aufsichtlichen Meldewesens („ITS-Meldewesen“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell reichen Sie als Institut Ihre Daten für das **europäisch harmonisierte Meldewesen** im Meldeformat XBRL-XML ein. Die Deutsche Bundesbank leitet diese Daten zeitnah und unverändert an die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) weiter. Die EBA hat entschieden, die Meldungen des europäisch-harmonisierten Meldewesens ab dem Meldestichtag 31. Dezember 2025 auf das neue Meldeformat XBRL-CSV umzustellen ([Link](#) „The [XBRL new taxonomy architecture 2.0](#) will be incorporated for reporting from release 4.0, with a preliminary taxonomy version (not for use) available already in release 3.5. **By reference date 31 December 2025, only xBRL-CSV reporting format will be allowed to be received by the EBA.**“).

Da eingereichte Meldedaten unverändert an die EBA weitergeleitet werden, wird auch die Deutsche Bundesbank für europäisch harmonisierte („ITS-“) Meldungen, die den Meldestichtag 31. Dezember 2025 oder später betreffen, entsprechend nur noch das neue XBRL-CSV-Format entgegennehmen. Wir planen, rückwirkende Korrekturen, die Meldestichtage vor dem 31.12.2025 betreffen, ab dem 01.01.2026 ebenfalls nur noch im neuen XBRL-csv-Format entgegenzunehmen, die Diskussionen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Die EBA wird Taxonomien für Meldungen im XBRL-CSV-Format bereitstellen und an dieser Stelle veröffentlichen: [Reporting frameworks | European Banking Authority](#)

Betroffene Meldungen

Von der Umstellung betroffen sind alle europäisch harmonisierten Meldungen. Das Risikotragfähigkeits-Meldewesen (RTF) sowie das nationale Meldewesen (NAT) sind von der Umstellung nicht betroffen.

Für Wertpapierinstitute betrifft die Umstellung die europäischen Meldungen nach Artikel 54 IFR, nicht aber das nationale Meldewesen nach WpIG (WPI-STWI, WPI-GVWI).

Hintergrund

Bisher war das XML-Format für XBRL-basierte Einreichungen der Standard. Allerdings haben zunehmende Datenmengen und komplexe Taxonomien gezeigt, dass das XML-basierte XBRL an seine Grenzen stößt. Herausforderungen wie stetig wachsende Dateigrößen, langsame Validierungsprozesse und eine hohe Verarbeitungsbelastung haben die Notwendigkeit eines effizienteren Formats verdeutlicht.

Vom Wechsel auf das neue Format versprechen sich die europäischen Behörden u. A. folgende Vorteile:

- Verbesserte Validierung: Die tabellarische Struktur soll effizientere Validierungsprozesse unterstützen, das Fehlerrisiko verringern und die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen sicherstellen.
- Skalierbarkeit: Das Format wird als gut geeignet angesehen, um das zunehmende Volumen und die Komplexität der Daten in der Finanzberichterstattung zu bewältigen.
- Lesbarkeit: CSV-Berichte sollen einfacher zu erstellen, zu aktualisieren und zu lesen sein.

Nächste Schritte

Wir empfehlen allen betroffenen Instituten, sich frühzeitig auf die Umstellung vorzubereiten und gegebenenfalls Ihre Systeme und Prozesse anzupassen. Bitte stimmen Sie ggf. mit Ihrem Dienstleister oder Programmanbieter ab, ob Ihre aktuell verwendete Softwarelösung bereits das neue Meldeformat XBRL-CSV unterstützt.

Es ist geplant, die PRISMA-Kudentestumgebung im Laufe des 4. Quartals 2025 für testweise Einreichungen im neuen Format zur Verfügung zu stellen. Über den konkreten Zeitpunkt werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Projektteam PRISMA

Deutsche Bundesbank
Zentrale
Projektteam PRISMA

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

E-Mail: prisma@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Bitte beachten Sie auch unsere aktuellsten Hintergrundinformationen zu PRISMA => [hier entlang ...](#)